Bundesministerium
Bildung

Korrektur- und Beurteilungsanleitung zur SRP Latein vierjährig, Latein sechsjährig und Griechisch (AHS)

Stand: März 2024

1. Struktur

Die Klausuraufgaben in Latein und Griechisch bestehen aus zwei voneinander unabhängigen Aufgaben, die zwei unterschiedliche Kompetenzbereiche abdecken:

- Kompetenzbereich Übersetzen
- Kompetenzbereich Interpretieren

2. Bewertung der Aufgabenbereiche

Kompetenzbereich Übersetzen

Der Kompetenzbereich **Übersetzen** besteht aus einem oder mehreren lateinischen bzw. griechischen Originaltexten, deren Übersetzung nach den folgenden Kriterien bewertet wird:

	Checkpoints	Punkte
Sinnerfassung (12 Sinneinheiten)		12
Lexik	6	6
Morphologie	6	6
Syntax	6	6
Qualität in der Zielsprache		6

Zur Bewertung des Kriteriums *Sinnerfassung* wird der Text in zwölf Sinneinheiten gegliedert. Eine Sinneinheit wird als richtig bewertet, wenn denotative Übereinstimmung mit dem vorformulierten Erwartungshorizont (in der Korrekturanleitung mitgeliefert) vorliegt. Das Kriterium *Qualität in der Zielsprache* wird in vier Niveaustufen beschrieben.

Die Kriterien *Lexik*, *Morphologie* und *Syntax* werden an ausgewählten Einzelphänomenen (= Checkpoints) überprüft.

Bewertet wird nach der Anzahl richtig übersetzter Sinneinheiten und Checkpoints. Jede erfüllte Sinneinheit bzw. jeder erfüllte Checkpoint wird mit einem Punkt bewertet. Für das Kriterium *Qualität in der Zielsprache* werden je Niveaustufe 0, 2, 4 oder 6 Punkte vergeben.

Damit können im Kompetenzbereich **Übersetzen** insgesamt 36 Punkte erreicht werden.

Kompetenzbereich Interpretieren

Der Kompetenzbereich **Interpretieren** besteht aus zehn Teilaufgaben zur sprachlichen und inhaltlichen Analyse eines lateinischen bzw. griechischen Originaltextes oder mehrerer lateinischer bzw. griechischer Originaltexte. Die folgenden Kriterien werden zur Bewertung herangezogen:

- Sammeln und Auflisten
- Gliedern und Strukturieren
- Zusammenfassen und Paraphrasieren
- Gegenüberstellen und Vergleichen
- Belegen und Nachweisen
- Sichauseinandersetzen und Stellungnehmen
- Kreatives Bearbeiten und Gestalten

Die Überprüfung erfolgt durch geschlossene (z. B. Multiple Choice), halboffene (z. B. Ergänzen eines Wortes oder weniger Wörter) und offene Formate (z. B. Verfassen kurzer Texte). Bewertet wird nach der Anzahl der gelösten Fragen.

Die einzelnen Kompetenzbereiche werden durch folgende Deskriptoren näher beschrieben:

Kompetenzbereich Übersetzen	Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten können bei lateinischen Texten: • den Sinn verstehen und sprachlich und inhaltlich wiedergeben • den lexikalischen Elementen kontextadäquate Bedeutungen zuordnen • morphologische Phänomene erkennen und deren Funktion im Kontext richtig deuten • syntaktische Phänomene erkennen und deren Funktion im Kontext richtig deuten Sie können anhand dieser sprachlichen Analyse zu einer semantisch richtigen und inhaltlich vollständigen Übersetzung gelangen. Sie sind imstande, den übertragenen Text nach den Regeln der Zielsprache (Idiomatik, Sprachrichtigkeit, Semantik) auszuformulieren und schriftlich wiederzugeben.

Kompetenzbereich Interpretieren	Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten können aus den vorgelegten Textstellen und allfälligen Vergleichstexten: • sprachliche, formale und inhaltliche Elemente gemäß den vorgegebenen Aufgabenstellungen finden, sammeln und sinnvoll auflisten • die formale und inhaltliche Struktur nachvollziehbar herausarbeiten • den Inhalt zusammenfassen und mit eigenen Worten wiedergeben • Aussagen durch geeignete Textzitate belegen Sie können: • die vorgelegten Textstellen in Beziehung zu Vergleichsmaterialien setzen und nach vorgegebenen Parametern Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede sichtbar machen • sich auf Basis der sprachlichen, formalen bzw. inhaltlichen Analyse mit den vorgelegten Textstellen auseinandersetzen und gegebenenfalls Stellung beziehen • die vorgelegten Textstellen kreativ bearbeiten und selbst auf der Basis dieser Textstellen einen kurzen schriftlichen Text in der Unterrichtssprache verfassen Die fachlichen Anforderungsprofile von vier- und sechsjährigem Latein unterscheiden sich durch folgende Kriterien: • Komplexität der Aufgabenstellung • Anzahl und Ausführlichkeit der sprachlichen und sachlichen Anmerkungen • Ausmaß der für die Bearbeitung der Aufgabenstellung erforderlichen Selbstständigkeit und Reflexionsfähigkeit

Für Korrektur und Bewertung sind die am Prüfungstag auf https://www.matura.gv.at veröffentlichten Unterlagen zu verwenden.

- Korrekturanleitung zum Übersetzungstext
- Lösungen der Arbeitsaufgaben zum Interpretationstext

3. Beurteilung der Klausurarbeit

Für die Beurteilung der Klausurarbeit wird auf § 38 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz sowie auf §§ 3 bis 5 der Leistungsbeurteilungsverordnung für die abschließenden Prüfungen (LBVO-abschlPrüf) verwiesen. Die Leistungen der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten sind nach Maßgabe der vorliegenden Korrektur- und Beurteilungsanleitung aufgrund von begründeten Anträgen der Prüferin / des Prüfers von der jeweiligen Prüfungskommission zu beurteilen.

Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines Punktesystems:

Voraussetzung für eine positive Beurteilung ist gemäß § 5 Abs. 2 LBVO-abschlPrüf das Erreichen von insgesamt zumindest 30 Punkten (von 60), wobei im **Kompetenzbereich Übersetzen** die Untergrenze von 18 Punkten und im **Kompetenzbereich Interpretieren** die Untergrenze von 12 Punkten nicht unterschritten werden darf. Wenn eine Prüfungskandidatin / ein Prüfungskandidat in einem

der beiden Kompetenzbereiche unter den Mindestanforderungen liegt, ist die Arbeit unabhängig von der Leistung im anderen Kompetenzbereich mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

<table>
<tr><th rowspan="2"></th><th colspan="2">Punkteskala</th></tr>
<tr><th>Kompetenzbereich
Übersetzen</th><th>Kompetenzbereich
Interpretieren</th></tr>
<tr><td>Sehr gut</td><td colspan="2">mindestens 53 Punkte</td></tr>
<tr><td>Gut</td><td colspan="2">mindestens 45 Punkte</td></tr>
<tr><td>Befriedigend</td><td colspan="2">mindestens 37 Punkte</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Genügend</td><td>zumindest 18 Punkte</td><td>zumindest 12 Punkte</td></tr>
<tr><td colspan="2">mindestens 30 Punkte</td></tr>
</table>

Den Prüferinnen und Prüfern steht während der Korrekturfrist im Haupttermin ein Helpdesk des BMB beratend zur Verfügung. Die Erreichbarkeit des Helpdesks wird auf https://www.matura.gv.at/srdp/ablauf gesondert bekanntgegeben.

4. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Jahres-/Semesternoten (Schwellenwert)

Gemäß § 3 der Leistungsbeurteilungsverordnung für die abschließenden Prüfungen (LBVO-abschlPrüf) ist es für die gesamthafte Beurteilung von Leistungen erforderlich, die in der Klausurarbeit gestellten Aufgabenstellungen zumindest zu 30 % zu erfüllen.

Im Prüfungsgebiet Klassische Sprachen müssen dafür zumindest 18 von 60 Punkten erreicht werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Punkte im Übersetzungs- oder im Interpretationsteil erreicht werden.